

WKB

beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen

- 1.1.3 Die WB gliedert sich in einen allgemeinen Teil (Punkt 1) und einen technischen Teil (Punkt 2 - 5). Die WB ist nach olympischen Sommerspielen im allgemeinen Teil durch den Deutschen Kanutag änderbar. In den Punkten Wettkampfregelein und Sonderregeln kann alle 2 Jahre durch Beschlussfassung des DKV- Verbandsausschusses eine Änderung erfolgen. Änderungen der Meisterschaftsdisziplinen bleiben der Beschlussfassung des Verbandsausschusses vorbehalten. Die Änderungen sind im Fachorgan KANU-SPORT anzuzeigen.
- 2.2.2.1 des DKV, bundesoffen (bo) einschließlich Deutsche Meisterschaften
- 2.4.5 Die Meldungen für die Einzelrennen der Schüler A, B, und C, der Jugend, der Junioren und der Senioren A, B und C müssen folgende Angaben enthalten:
- Name und Vorname der Wettkämpfer / innen
- Bootsklasse gemäß TZ 2.13.1, TZ 2.13.2, TZ 2.13.3 und TZ 2.13.5
- Geburtsdatum
- 2.4.6 Bei der Mannschaftsmeldung genügt die Angabe der Bootsklasse gemäß TZ 2.14.2.
- 2.4.9 Kommt in den Seniorenklassen A, B und C kein Rennen zustande, so ist die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer in der entsprechenden Leistungsklasse startberechtigt.
- 2.4.11 Der Aufstieg in eine höhere Leistungsklasse nach bereits abgegebener Meldung ist dem Ausrichter schriftlich unmittelbar nach erfolgter Qualifikation mitzuteilen.
- 2.4.12 Bei außergewöhnlichen Umständen ist eine Leistungsklassenänderung spätestens vor der Mannschaftsführerbesprechung dem Ausrichter bekanntzugeben. Eine Entscheidung über die Zulassung trifft die Jury.
- 2.5.1 Bei Deutschen Meisterschaften und internationalen Veranstaltungen ist von den Ausrichtern sofort nach Eingang der Meldung eine Meldebestätigung an den betreffenden Verein zu senden.
- 2.11.7 Bei Deutschen Meisterschaften und Ranglistenrennen findet am Ziel unmittelbar nach dem Aussteigen der Wettkämpfer, eine stichprobenartige Überprüfung der Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- und Werbebestimmungen statt.

WKB

beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden

- 1.1.3 Die WB gliedert sich in einen allgemeinen Teil (Punkt 1) und einen technischen Teil (Punkt 2-5). Die WB ist nach Olympischen Sommerspielen im allgemeinen Teil durch den Deutschen Kanutag änderbar. In den Punkten Wettkampfregelein und Sonderregelungen kann alle zwei Jahre durch Beschlussfassung des DKV- Verbandsausschusses eine Änderung erfolgen. Änderungen der Meisterschaftsdisziplinen bleiben der Beschlussfassung des Verbandsausschusses vorbehalten. **Die Änderungen sind in geeigneter Weise anzuzeigen.**
- 2.2.2.1 des DKV, bundesoffen (bo) einschließlich Deutsche Meisterschaften **und German Masters**
- 2.4.5 Die Meldungen für die Einzelrennen der Schüler A, B, und C, der Jugend, der Junioren und der Senioren A, B, **C und D** müssen folgende Angaben enthalten:
- Name und Vorname der Wettkämpfer / innen
- Bootsklasse gemäß TZ 2.13.1, TZ 2.13.2, TZ 2.13.3 und TZ 2.13.5
- Geburtsdatum
- 2.4.6 Bei der Mannschaftsmeldung genügt die Angabe der Boots- **u. Altersklasse** gemäß TZ 2.14.2.
- entfällt
- entfällt
- entfällt
- Rest 2.4.x neu nummeriert**
- 2.5.1 Bei Deutschen Meisterschaften, **German Masters** und internationalen Veranstaltungen ist von den Ausrichtern sofort nach Eingang der Meldung eine Meldebestätigung an den betreffenden Verein zu senden.
- 2.11.7 Bei Deutschen Meisterschaften, **German Masters** und Ranglistenrennen findet am Ziel unmittelbar nach dem Aussteigen der Wettkämpfer, eine stichprobenartige Überprüfung der Maß-, Gewichts-, Konstruktions-, Sicherheits- und Werbebestimmungen statt.

WKB

beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen

- 2.13.1.2 - KI Schülerinnen AK-A
 - KI Schüler AK-A
 - CI Schüler AK-A
 - CII Schüler AK A
- 2.13.1.3 Ein Schüler / eine Schülerin darf an einem Tag nur an zwei Rennen teilnehmen.
- 2.13.2 Jugendklassen
 - KI weibl. Jugend
 - KI männl. Jugend
 - CI männl. Jugend
 - CII männl. Jugend
- 2.13.3 Juniorenklassen
 - KI weibl. Junioren
 - KI männl. Junioren
 - CI männl. Junioren
 - CII männl. Junioren
- 2.13.4 Leistungsklassen
 - KI Damen LK2
 - KI Damen LK1
 - KI Herren LK2
 - KI Herren LK1
 - CI Herren LK2
 - CI Herren LK1
 - CII Herren
- 2.13.5 Seniorenklassen
 - KI Seniorinnen A - KI Senioren A
 - KI Seniorinnen B - KI Senioren B
 - KI Seniorinnen C - KI Senioren C
 - KI Seniorinnen D - KI Senioren D
 - CI Senioren A - CII Senioren A
 - CI Senioren B - CII Senioren B
 - CI Senioren C - CII Senioren C
 - CI Seniorinnen D - CI Senioren D

WKB

beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden

- 2.13.1.2 - KI Schülerinnen AK-A - KI Schüler AK-A
 - CI Schülerinnen AK-A - CI Schüler AK-A
 - CII Schülerinnen AK-A - CII Schüler AK A
 - CII-Mixed Schüler AK-A
- 2.13.1.3 Ein Schüler / eine Schülerin darf an einem Tag nur an zwei **Einzel**-Rennen teilnehmen.
- 2.13.2 Jugendklassen
 - KI weibl. Jugend - KI männl. Jugend
 - CI weibl. Jugend - CI männl. Jugend
 - CII weibl. Jugend - CII männl. Jugend
 - CII Jugend-Mixed
- 2.13.3 Juniorenklassen
 - KI weibl. Junioren - KI männl. Junioren
 - CI weibl. Junioren - CI männl. Junioren
 - CII weibl. Junioren - CII männl. Junioren
 - CII Junioren-Mixed
- 2.13.4 Leistungsklassen
 - KI Damen - KI Herren
 - CI Damen - CI Herren
 - CII Damen - CII Herren
 - CII Mixed
- 2.13.5 Seniorenklassen
 - KI Seniorinnen A - KI Senioren A
 - KI Seniorinnen B - KI Senioren B
 - KI Seniorinnen C - KI Senioren C
 - KI Seniorinnen D - KI Senioren D
 - CI Seniorinnen A - CI Senioren A
 - CI Seniorinnen B - CI Senioren B
 - CI Seniorinnen C - CI Senioren C
 - CI Seniorinnen D - CI Senioren D
 - CII Seniorinnen A - CII Senioren A
 - CII Seniorinnen B - CII Senioren B
 - CII Seniorinnen C - CII Senioren C
 - CII Seniorinnen D - CII Senioren D
 - CII-Mixed Senioren A
 - CII-Mixed Senioren B
 - CII-Mixed Senioren C
 - CII-Mixed Senioren D

WKB beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen	WKB beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden
2.13.6 Weibliche Wettkampfteilnehmer dürfen nicht in Rennen von männlichen Wettkampfteilnehmern starten. Diese Regelung gilt auch im umgekehrten Falle.	2.13.6 Männliche Wettkampfteilnehmer dürfen nicht in Rennen von weiblichen Wettkampfteilnehmern starten.
2.13.6.1 Dies gilt nicht für gemischte Mannschaften	entfällt
2.13.10.1 Rengemeinschaften sind im Canadier Zweier (nicht MIXED-Boote) auf der Basis der Bundesländer bzw. des DKV bei allen Regatten und Meisterschaften startberechtigt und werden hierbei wie Vereine behandelt. Das Saarland und Rheinland-Pfalz werden in Anbetracht ihres gemeinsamen OSP wie ein Bundesland behandelt. Alle Angaben, die in der DWB-Kanu-Wildwasserrennsport den Verein betreffen, sind auch für Rengemeinschaften gültig.	2.13.10.1 Rengemeinschaften sind im Canadier Zweier auf der Basis der Bundesländer bzw. des DKV bei allen Regatten und Meisterschaften startberechtigt und werden hierbei wie Vereine behandelt. Das Saarland und Rheinland-Pfalz werden in Anbetracht ihres gemeinsamen OSP wie ein Bundesland behandelt. Alle Angaben, die in der DWB - Kanu-Wildwasserrennsport den Verein betreffen, sind auch für Rengemeinschaften gültig.
2.14.2.6 CI und CII Mannschaften dürfen nur aus männlichen Teilnehmern bestehen. In CII Mannschaften sind CII-Mix Boote startberechtigt.	2.14.2.6 In CII-Mannschaftsrennen sind CII-Mixed Boote startberechtigt
2.15 Leistungsklassen - Auf- und Abstieg	entfällt
2.15.1 Die Startberechtigung der Leistungsklasse 1 oder 2 wird durch Auf- und Abstieg geregelt.	entfällt
2.15.2 Aufstiegspunkte werden in den Bootsklassen KI und CI gesondert vergeben und gewertet.	entfällt
2.15.3 Jeder Wettkämpfer muss zunächst in der unteren Leistungsklasse starten.	entfällt
2.15.3.1 Wettkämpfer mit besonderer Befähigung können in die LK 1 aufsteigen. Hierüber entscheidet auf schriftlichen Antrag des Vereins und auf Empfehlung des zuständigen LKV-Fachwartes der DKV-Ressortleiter.	entfällt
2.15.4 Eine Platzierung im Mannschaftswettkampf oder bei nichtoffenen Wettkämpfen ändert eine Leistungsklasse nicht.	entfällt
2.15.5 Die am Tage des Wettkampfes erreichte Leistungsklassenänderung tritt erst bei der nächsten Veranstaltung in Kraft.	entfällt
2.15.6 Verzicht auf einen Sieg und den damit verbundenen Preis ist zulässig, verhindert aber nicht die Änderung der Leistungsklassenzugehörigkeit.	entfällt
2.15.7 Der Auf- und Abstieg wird von den einzelnen LKV's festgelegt. Die Zustimmung des DKV-Ressortleiter ist hierzu erforderlich.	entfällt
2.15.8 Wettkämpfer/Innen, die in der Rangliste (Classic oder Sprint) geführt werden, sind in der Seniorenklasse nicht startberechtigt. Dies gilt für alle Bootsklassen.	2.15 Wettkämpfer/Innen die in der Rangliste (Classic oder Sprint) geführt werden, sind in der Seniorenklasse nicht startberechtigt. Dies gilt für alle Bootsklassen.
2.19.2 Kommt ein Wettkampf durch Minderbeteiligung nicht zustande, - kann auf die Leistungsklassenunterteilung verzichtet werden, - können 2 Altersklassen zusammengelegt werden. Der Altersklassenunterschied darf nur eine Altersklasse betragen. Das Rennen das nicht zustande gekommen wäre, sollte der höheren Altersklasse zugeordnet werden. - können die Rennen CII und CII-Mix zusammengelegt werden.	2.19.2 Kommt ein Wettkampf durch Minderbeteiligung nicht zustande, können 2 Altersklassen zusammengelegt werden. Der Altersklassenunterschied darf nur eine Altersklasse betragen. Das Rennen das nicht zustande gekommen wäre, sollte der höheren Altersklasse zugeordnet werden.

WKB

beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen

- 2.19.3 Bei LKV-Gruppenmeisterschaften, LKV-Meisterschaften und Bezirksmeisterschaften kann die Unterteilung der Leistungsklassen entfallen.
- 2.19.3.1 Die Entscheidung obliegt dem betreffenden LKV-Fachwart.
- 2.26.3.1 Kieloben bedeutet, das Boot liegt kieloben auf dem Wasser, und der Körper (Rumpf **oder** Kopf) des Wettkämpfers befindet sich vollständig unter Wasser.
- 2.26.5 Zur Ergebnisermittlung bei Meisterschaften und Ranglistenrennen (DM, GM, LM, RL) sind zwei voneinander unabhängige Zeitnahmen durchzuführen.
- 2.29.1 Ein Ausschluss gilt nur für den jeweiligen Wettkampf.
- 2.29.2 Die Disqualifikation eines Wettkämpfers hat das Verbot für die Teilnahme am gesamten Wettkampf zu Folge.
- 2.30.7 Der Protest ist schriftlich mit Begründung der Jury (notfalls dem Hauptschiedsrichter) unter Beifügung einer Protestgebühr einzureichen. Die Höhe der Protestgebühr wird vom DKV-Verbandsausschuss festgesetzt und im Fachorgan KANU-SPORT veröffentlicht.
- 2.31.2 Die Beschwerde ist schriftlich mit Begründung beim DKV-Ressortleiter unter Beifügung der Beschwerdegebühr einzureichen. Die Höhe der Beschwerdegebühr wird vom DKV-Verbandsausschuss festgesetzt und im Fachorgan KANU-SPORT veröffentlicht.
- 2.35.2.1 bei Deutschen Meisterschaften (DM) und DKV-Qualifikationsrennen von der DKV-Fachwarte-Tagung auf Vorschlag des DKV-Referenten für Kampfrichterwesen,
- 2.35.5.1 bei Deutschen Meisterschaften (DM) und DKV-Qualifikationsrennen aus verschiedenen Landesverbänden sein,
- 3.3 Deutsche Meister werden ermittelt im **Classic**-Einzelwettkampf in der
 - Schülerklasse A
 - Jugendklasse
 - Juniorenklasse
 - Leistungsklasse **(im KI u. CI nur in der LK 1)**

WKB

beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden

- 2.19.3 **Kommt in der Seniorenklasse A, B, C oder D kein Rennen zustande, so ist die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer in der nächst niedrigen zustande kommenden Altersklasse startberechtigt**
- 2.19.4 **Kommt ein CII-Mix-Rennen durch Minderbeteiligung nicht zustande, dürfen die jeweiligen Boote in der entsprechenden männl. Altersklasse im CII-Rennen starten.**
- 2.26.3.1 Kieloben bedeutet, das Boot liegt kieloben auf dem Wasser, und der Körper (Rumpf **und** Kopf) des Wettkämpfers befindet sich vollständig unter Wasser.
- 2.26.5 Zur Ergebnisermittlung bei Meisterschaften (DM, GM, LM), **German Masters** und Ranglistenrennen (RL) sind zwei voneinander unabhängige Zeitnahmen durchzuführen.
- 2.29.1 Ein Ausschluss gilt nur für den jeweiligen Lauf / das jeweilige Rennen.
- 2.29.2 Die Disqualifikation eines Wettkämpfers hat das Verbot für die Teilnahme an der gesamten Veranstaltung zur Folge.
- 2.30.7 Der Protest ist schriftlich mit Begründung der Jury (notfalls dem Hauptschiedsrichter) unter Beifügung einer Protestgebühr einzureichen. Die Höhe der Protestgebühr wird vom DKV-Verbandsausschuss festgesetzt und **in geeigneter Weise veröffentlicht.**
- 2.31.2 Die Beschwerde ist schriftlich mit Begründung beim DKV-Ressortleiter unter Beifügung der Beschwerdegebühr einzureichen. Die Höhe der Beschwerdegebühr wird vom DKV-Verbandsausschuss festgesetzt und **in geeigneter Weise veröffentlicht.**
- 2.35.2.1 bei Deutschen Meisterschaften (DM), **German Masters**, Ranglistenrennen (RL) und DKV - Qualifikationsrennen von der DKV-Fachwarte-Tagung auf Vorschlag des DKV-Referenten für Kampfrichterwesen,
- 2.35.5.1 bei Deutschen Meisterschaften (DM), **German Masters**, Ranglistenrennen (RL) und DKV- Qualifikationsrennen aus verschiedenen Landesverbänden sein,
- 3.3 Deutsche Meister im Einzelwettkampf werden ermittelt in der
 - Schülerklasse A
 - Jugendklasse
 - Juniorenklasse
 - Leistungsklasse
Ausgenommen sind die CI und CII der weiblichen Schüler, Jugend, Junioren und Damen

WKB

beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen

- 3.4 Deutsche Meister werden ermittelt im **Sprint**-Einzelwettkampf in der
- Juniorenklasse
- Leistungsklasse (im KI u. CI nur in der LK 1)
- 3.5 Deutsche Meister im Mannschaftswettkampf werden ermittelt in der
- Schülerklasse,
- Jugendklasse,
- Juniorenklasse,
- Leistungsklasse.
- 3.5.1** Bei den Schüler-Mannschaftswettkämpfen muss mindestens ein Wettkämpfer / eine Wettkämpferin der AK A angehören.
- 3.9.1 Kommt ein Rennen durch Minderbeteiligung nicht zustande können zwei Altersklassen zusammengelegt werden. Der Altersklassenunterschied darf nur eine Altersklasse betragen. Das Rennen das nicht zustande gekommen wäre, sollte der höheren Altersklasse zugeordnet werden.
- 4.1.5 Die Bekanntgabe der Beschlüsse nach TZ 4.1.3, TZ 4.1.3.1, TZ 4.1.4 und TZ 4.1.9.2 erfolgt im Anschluss an die DKV-Fachwarte-Tagung eines jeden Jahres durch den DKV-Ressortleiter im Fachorgan KANU-SPORT. Die Beschlüsse sind dann Bestandteil der ALR.
- 4.1.8.2.4 Für die Eintragung in die Rangliste sowie die Mitteilung des Vereinswechsels von in der Rangliste geführten Wettkämpfern nach Meldeschluss des Ranglistenrennens ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu entrichten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom DKV-Verbandsausschuss festgelegt und im **Fachorgan kanu-SPORT veröffentlicht**.
- 4.1.8.3.1 Eine beantragte Aufnahme gilt als genehmigt, wenn sie nicht vom DKV-Ressortleiter im Einvernehmen mit dem Trainerrat verwehrt wird. Eine Begründung wird dem Mannschaftsführer schriftlich mitgeteilt.
- 4.1.10.1.1 Die Bekanntgabe der Änderungen erfolgt im kanu-SPORT.

WKB

beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden

sowie der CII-Mixed Schüler A

- 3.4 Deutsche Meister im Mannschaftswettkampf werden ermittelt in der
- Schülerklasse,
- Jugendklasse,
- Juniorenklasse,
- Leistungsklasse.
Ausgenommen sind die CI und CII der weiblichen Schüler, Jugend, Junioren und Damen sowie der CII-Mixed Schüler A.
- 3.5** In Schüler- Mannschaften muss mindestens ein Wettkämpfer / eine Wettkämpferin der AK A angehören
- 3.9.1 Kommen Rennen durch Minderbeteiligung nicht zustande, können Rennen zusammengelegt werden. Siehe Tz 2.19.2 u. Tz 2.19.4.
- 4.1.5 Die Bekanntgabe der Beschlüsse nach TZ 4.1.3, TZ 4.1.3.1, Tz 4.1.4 und TZ 4.1.9.2 erfolgt im Anschluss an die DKV-Fachwarte-Tagung eines jeden Jahres durch den DKV-Ressortleiter im Fachorgan KANU-SPORT, **oder in anderer geeigneter Weise**. Die Beschlüsse sind dann Bestandteil der ALR.
- 4.1.8.2.4 Für die Eintragung in die Rangliste sowie die Mitteilung des Vereinswechsels von in der Rangliste geführten Wettkämpfern nach Meldeschluss des Ranglistenrennens ist eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu entrichten. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird vom DKV-Verbandsausschuss festgelegt und **in geeigneter Weise** veröffentlicht.
- 4.1.8.3.1 Eine beantragte Aufnahme gilt als genehmigt wenn sie nicht vom DKV-Ressortleiter im Einvernehmen mit dem Trainerrat verwehrt wird. Eine Begründung wird dem Mannschaftsführer schriftlich mitgeteilt. **Die Genehmigung gilt nur für den Start in der Rangliste und der DM. Siehe DWB Tz 4.1.8.4 und 4.1.8.5.**
- 4.1.10.1.1 Die Bekanntgabe der Änderungen erfolgt im kanu-SPORT **oder an einer anderen geeigneten Stelle**.
- 4.3 German Masters**
4.3.1 German Masters werden durchgeführt als:

WKB
beschlossen am 22./23. April 2005 beim Kanutag in Bremen

WKB
beschlossen am 20./21. April 2007 beim Kanutag/VA in Dresden

- **Sprint- und Classicrennen**
- **im Einzel- und Mannschaftswettkampf**
- 4.3.2. **German Masters werden ermittelt:**
 - **in den Boots- u. Altersklassen der Senioren. s. Tz 2.13.5**
 - **Ausgenommen sind die CI und CII der Damen.**
- 4.3.3. **Kommt ein Rennen durch Minderbeteiligung nicht zustande, so ist die Wettkämpferin bzw. der Wettkämpfer in der nächst niedrigen zustande kommenden Altersklasse startberechtigt.**
- 4.3.4. **German Mastertitel werden im Einzel vergeben, wenn mindestens fünf Boote aus mindestens drei Vereinen starten. Mannschaftstitel werden nur vergeben, wenn mindestens drei Mannschaften aus mindestens zwei Vereinen starten**
- 4.3.5. **Titelträger, Zweit- und Drittplatzierte erhalten die Masternadel des Deutschen Kanu-Verbandes. Diese sind vom Ausrichter 4 Wochen vorher bei der DKV-Geschäftsstelle anzufordern.**